

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer Arbeiter, Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse) Sitz Hamburg

Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 1,50 M.
vierteljährlich durch Streifband 1,80 M.

Schriftleitung: Berlin S 42, Luisenauer 1. Tel. Mpl. 3725
Postcheckkonto: Berlin 10301, Albert Lehmann

Erscheint alle 14 Tage Sonnabends

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Millimeterzeile 0,15 Goldmark. Bei Abschlüssen Rabatt, der nur als Kasserabatt gilt. Verbandsmitglieder zahlen für Gelegenheits-Anzeigen pro Wort 0,10 Goldmark, das fettgedruckte Überschriftswort 0,30 Goldmark. Die Preise sind freibleibend. Alleinige Anzeigenannahme durch Krieger-Dank G. m. b. H., Berlin SW 11, Königgrätzer Straße 7. Fernsprecher: Hasenheide 2780, 27-1, 4718, 4738, 4739, 4759. Postcheckkonto Berlin 47910.

Für die Zeit vom 27. Dezember bis 2. Januar und 3. bis 9. Januar ist der 52. und 1. Wochenbeitrag fällig.

Irrtümer über die Unterstützungseinrichtungen

bestehen immer noch. Deshalb wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle Unterstützungseinrichtungen bereits seit 1. April 1925 wieder eingeführt sind. Wer Unterstützung beziehen will, muß sofort einen Antrag an den Kassierer seiner Zahlstelle, Einzelmitglieder an den Gauleiter stellen. Arbeitslosen-, Kranken- und Reiseunterstützung wird erst ab 8. Tag gezahlt, also nach einer Karenzzeit von 7 Tagen. Jeder Bezieher muß sich einer Kontrolle unterwerfen. Die Kontrolle bei der Erwerbslosenfürsorge genügt. Es liegt im Interesse jedes Mitgliedes, sich bei Eintritt von Arbeitslosigkeit oder Krankheit sofort zu melden.

Die Höhe der Unterstützungssätze richtet sich immer nach der Höhe der gezahlten Beiträge: ein Wochenbeitrag (der letzten 13 Wochen) ist der Unterstützungssatz für einen Tag. Je höher der Beitrag, desto höher die Unterstützung.

Die Bestimmungen der Satzungen sind zu beachten! Wer solche nicht besitzt, fordere Satzungen (und die Ergänzungen ab 1. April) von seinem Kassierer. Die Hauptverwaltung.

Gärtnerlei und Erwerbslosenversicherung.

Nachdem vor kurzem unsere Unternehmer bei der Reichsregierung einen Vorstoß gegen ihre Beitragspflicht zur Erwerbslosenversicherung unternommen haben, bei dem sie völlige Gleichstellung der Gärtnerei mit der Landwirtschaft verlangten, sahen wir uns zu einem Gegenstoß gezwungen, um das Schlimmste für unsere Kollegen zu verhüten.

Nachstehend geben wir diese Eingabe zur allgemeinen Kenntnis. An das

Reichsarbeitsministerium,

Betr.: Berlin, Scharnhorststraße.

Beitragspflicht der Gärtnerei zur Erwerbslosenfürsorge.

IV. 11 484/24 — 4851/25.

„Am 26. Oktober d. J. hat die Fachabteilung für Gärtnerei der preußischen Hauptlandwirtschaftskammer in Altona getagt und zum Entwurf des Arbeitslosenversicherungsgesetzes folgende Entscheidung angenommen:

„Die gärtnerische Rechtslage einer einheitlichen und zweckentsprechenden Lösung zuzuführen, muß ein Ziel der neuen Arbeitsgesetzgebung sein. Im Interesse der Rechtseinheit kann die Lösung nur in Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Arbeitsrecht — unter voller Berücksichtigung der Eigenarten des Gartenbaues — durchgeführt werden, weil in öffentlich-rechtlicher und steuerrechtlicher Beziehung der Gartenbau restlos als Glied der Landwirtschaft anerkannt worden ist. Der Entwurf eines Arbeitslosenversicherungsgesetzes entspricht in der vorliegenden Fassung nicht den Erfordernissen des Gartenbaues.

Um in diesem Gesetz eine einigermaßen erträgliche Lösung herbeizuführen, bittet die Fachabteilung für Gärtnerei die Preussische Hauptlandwirtschaftskammer, zu beantragen, in die §§ 34 und 35 des Entwurfs hinter „Land- und Forstwirtschaft“ einzuschalten „und der Gartenbau“. Eine Einbeziehung des Gartenbaues in den § 36 kann dagegen nicht empfohlen werden, da die Verhältnisse im Gartenbau zu gewissen Jahreszeiten anders als in der Landwirtschaft sind.“

Gegen diese Verquickung der Erwerbslosenfürsorge mit der Rechtsstellung der Gärtnerei müssen wir uns auf das entschiedenste wenden, denn es stehen uns zahlreiche Urteile von Oberlandesgerichten und des Kammergerichts zur Verfügung, die beweisen, daß mit Inkrafttreten der Gewerbeordnungsnovelle vom 28. De-

zember 1908 eine bewußte Änderung der früheren Rechtslage insofern eingetreten ist, daß alle zu Erwerbszwecken betriebenen Gärtnereien, mit Ausnahme des Feldgemüsebaues und der reinen Obstplantagen, nunmehr unter den Geltungsbereich der GO. fallen. Das ergibt sich auch eindeutig aus den Motiven zur Novelle und aus der Fassung des § 154, Abs. 1, Nr. 4, sowie aus dem Bescheid des Herrn Reichsarbeitsministers vom 6. Januar 1925, IV 11 484/24.

Es ist daher eine grobe Irreführung, wenn der Reichsverband des deutschen Gartenbaues diese vom Gesetzgeber vorgenommene Einteilung der Gärtnerei verleugnet und in seiner Eingabe gegen den oben zitierten Bescheid behauptet, daß bei einer Aufteilung des Gartenbaues nur zwischen Erzeugung (Gartenbau) und Handel bzw. gewerblicher Verarbeitung von Gartenerzeugnissen unterschieden werden könne.

Das Unhaltbare dieser Auffassung ergibt sich aus der vom Reichsverband beigefügten Tabelle aller Branchen der Gärtnerei, denn nach dieser gehören zur gewerblichen Gärtnerei nur der Blumen- und Pflanzenhandel, allenfalls noch die Landschaftsgärtnerei, während die zahlreichen anderen Zweige der Gärtnerei einfach zur Landwirtschaft gerechnet werden. Also das ganze Gegenteil der durch die Gewerbeordnungsnovelle und preussische Gärtnerstatistik vorgenommenen Gliederung der Gärtnerei, die zeigte, daß 70,4 Proz. aller Beschäftigten in gewerblichen Betrieben tätig sind.

Demgegenüber verweisen wir auf die vom preussischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten am 1. Juni 1919 herausgegebenen Anhaltspunkte für die Abgrenzung der gewerblichen Gärtnerei gegenüber dem rein landwirtschaftlich betriebenen Gartenbau in der beiliegenden Anlage 1, S. 23.

Außerdem sei noch bemerkt, daß sogar das Merkmal der sogenannten Urproduktion den Gewerbecharakter der Gärtnerei nicht beeinträchtigen kann, weil die Gewerbeordnung selbst den Grundsatz, daß die Urproduktion kein Gewerbe sei, nicht streng durchführt, und weil der Gesetzgeber das Bestreben zeigt, den Geltungsbereich der GO. immer weiter auszudehnen.

Doch wollen wir auf diese rein rechtlichen Belange nicht weiter eingehen, weil das Reichsarbeitsministerium die Verhältnisse selbst genau kennt und durch viele Erlasse und Bescheide in unserem Sinne entschieden hat, wie aus beiden Anlagen hervorgeht.

Die Hauptsache bleibt die praktische Seite dieser brennenden Frage.

Hierzu verweisen wir auf unsere mündlichen Ausführungen bei den Verhandlungen vor Erlaß der Ausführungsverordnung vom 13. März 1924, in denen wir das Schwergewicht auf die unbestreitbare Tatsache legten, daß die Gärtnerei stets eine unverhältnismäßig hohe Ziffer von Erwerbslosen hat, die demselben Elend ausgesetzt sind, wie arbeitslose Industriearbeiter, weil sie infolge der Lage der Gärtnerei am Rande der Großstadt gezwungen sind, in der Stadt zu wohnen und zu leben. Dies wurde auch vom Reichsarbeitsministerium restlos anerkannt, wie aus dem Erlaß vom 6. Januar 1925 hervorgeht.

Inzwischen hat sich die Arbeitslosigkeit in der Gärtnerei erneut verschärft. Im Reichsarbeitsblatt Nr. 40/41 wird nachgewiesen, daß sie auf 10,2 Proz. angestiegen ist, während der Durchschnitt für alle Berufe nur 4,5 Proz. betrug. Damit stand die Gärtnerei an dritthöchster Stelle. Im Oktober trat eine leichte Besserung auf 9 Proz. gegenüber einem Durchschnitt von 5,8 Proz. ein, die in der Natur der Gärtnerei (Hochkonjunktur beim Baumversand, Einräumungsarbeiten in Topfpflanzenbetrieben, Beendigung der Erdarbeiten vor Frosteintritt) begründet liegen.

Ganz gewaltig ist aber die Steigerung im November, denn die Erwerbslosenzahl der Gärtnerei ist auf 17,1 Proz. gestiegen. Das Verhältnis zu den anderen Berufen steht im Augenblick noch nicht fest. Allein in Berlin sind auf dem Facharbeitsnachweis 534 arbeitslose Gärtner gemeldet.

Diese Erscheinung ist aber nicht etwa nur auf die Wintermonate beschränkt, denn sogar im Juli 1925 betrug der Satz 6,1 gegen 3,7 Proz. Durchschnitt und im August belief sich die Zahl auf 8,1 Proz. zu 4,3 Proz. Durchschnitt.

Angesichts solcher Zahlen ist es geradezu verhängnisvoll, das gärtnerische Erwerbslosenproblem von der Regelung des gärtnerischen Arbeitsrechts in landwirtschaftlichem Sinne abhängig machen zu wollen. Hier gilt es, mit allen Mitteln zu helfen, und das kann nur durch restlose Erfassung der Gärtnerei zur Beitragspflicht für die Erwerbslosenversicherung geschehen.

Wir bitten deshalb, die Anträge des Reichsverbandes zu den §§ 34, 35 und 36 des Entwurfs abzulehnen und verweisen zur Begründung nochmals auf unsere Eingaben vom 29. November bzw. 11. Dezember 1924 und auf die „Allgemeine Deutsche Gärtnerei-Zeitung“ 1925 Nr. 4.“

Veranlassung zu diesem Schritt gab uns das neuerliche Vorgehen verschiedener Arbeitsämter, die unseren erwerbslosen Kollegen entweder gar keine oder nur eine auf 13 Wochen beschränkte Unterstützung gewähren wollten. Dieses Verfahren spricht jeder Vernunft und Menschlichkeit Hohn, denn wenn man Beiträge zahlen muß, hat man auch Anspruch auf die Gegenleistung, wenn von Treu und Glauben überhaupt noch gesprochen werden soll. Recht angenehm sticht dagegen Hamburg ab, weil man dort unseren Beruf zu denen zählt, die einer verstärkten Unterstützung bedürfen. Deshalb ist dort die Unterstützungsberechtigung von 26 auf 39 Wochen erweitert worden.

Die „Gartenwelt“ gegen die Gewerkschaften, für die Fachvereine.

Die Fachvereine, die überall nach der Inflation entstehen und zum Teil durch materielle oder moralische Unterstützung der Unternehmer ihr Leben fristen, versuchen in der Fachpresse wie auch in den Unternehmerorganen ihre Propaganda zu treiben. Besonders Entgegenkommen finden sie in der „Gartenwelt“ durch deren Schriftleiter Herrn Saathoff. Das können wir ihm nicht verargen, denn jedes geschäftliche Unternehmen versucht seinen Kundenkreis in geeigneter Form zu erweitern. Wir hätten uns auch nie darum gekümmert, wenn die „Gartenwelt“ nicht in der Nr. 43 d. J. einen Artikel über die Vereinigung der Fachvereine Deutschlands gebracht hätte, der seine Spitze scharf und deutlich gegen die gewerkschaftliche Organisation wendet, indem er ganz offensichtlich die Tätigkeit der Gewerkschaften in ein falsches Licht, als eine Gefahr hinstellt. Das konnten wir nicht stillschweigend hinnehmen und haben der „Gartenwelt“ folgenden Artikel zwecks Abdruck zugestellt, indem unsere Tätigkeit sachlich geschildert wird.

Fachvereine und Gewerkschaften ein Gegensatz?

In Nr. 43 der „Gartenwelt“ ist in dem Artikel „Vereinigung der Gärtnerfachvereinigungen Deutschlands“ folgender Satz enthalten: „Sie (die Fachvereine) wollen ideal fachliche Interessen und kollegiale Gesinnung pflegen. Gewiß ein begrüßenswertes Streben und um so dringlicher, als das ideal Fachliche durch die Folgeerscheinungen des Krieges und durch die einseitige Vorherrschaft der wirtschaftlich gewerkschaftlich eingestellten Organisationen fast ganz eingeschlafen, z. T. auch mit Vorsatz beseitigt worden ist.“

Im Schluß wird dann auf eine Gefahr für die junge Fachvereinsbewegung hingewiesen, die darin bestehen soll, daß temperamentvolle Gehilfen den Versuch unternehmen könnten, die Bestrebungen in ein gewerkschaftliches Fahrwasser zu lenken.

Hierin sind zwei große Irrtümer enthalten, die im Interesse der heranwachsenden Generation richtigzustellen sind. Diese Irrtümer sind folgende: erstens, daß die gewerkschaftlichen Organisationen die Fachwissenschaft nicht pflegen, ja die Pflege der Fachwissenschaft mit Vorsatz beseitigt haben; zweitens, daß es eine Gefahr für junge vorwärts strebende Gehilfen sei, sich gewerkschaftlich zu betätigen.

Um diese Irrtümer nachzuweisen, ist es notwendig, die Aufgaben der gewerkschaftlichen Verbände zu untersuchen. Die größte gewerkschaftliche Organisation unseres Berufes war von jeher der „Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter“, früher „Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein“. Im § 2 der Satzungen dieses Verbandes wird über den Zweck folgendes gesagt: Aufklärung und Bildung der Mitglieder, Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls durch Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen, Herausgabe der regelmäßig erscheinenden „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ und der fachtechnischen Zeitschrift, des „Gärtner-Fachblatts“, sowie Unterhaltung von Büchereien. Hier wird also die Bildungsaufgabe und die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls scharf unterstrichen und die Herausgabe einer fachwissenschaftlichen Zeitschrift und die Unterhaltung von Bibliotheken als besonderer Zweck betont.

Wie wirkt sich das in der Praxis aus? Der genannte Verband gibt seit Jahren die Fachzeitung, das „Gärtner-Fachblatt“, 14 täglich heraus und hat diese immer mehr vervollkommen. Das Organ wird von hervorragenden Fachleuten als wichtiges Fachbildungsmittel anerkannt. Die Bibliothek enthält rund 5000 Bücher aller Wissensgebiete, größtenteils solche fachlichen Inhalts. 4000

dieser Bücher sind auf Wanderbibliotheken verteilt, die den Zweigvereinen zur Verfügung gestellt und oft ausgetauscht werden. Die restlichen 1000 Bücher bleiben in der Handbibliothek und stehen hier nicht nur der Schriftleitung, sondern allen Mitarbeitern des Fachblattes und den Fachreferenten für Ausarbeitung ihrer Vorträge zur Verfügung.

Wie gestaltet sich das Versammlungsleben und die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls, also der Kollegialität? Um nicht zu weitschweifig zu werden, können hier nur Beispiele aus dem Versammlungsleben einiger Zweigvereine herausgegriffen werden. Das Programm des Zweigvereins Frankfurt a. M. für das Winterhalbjahr 25-26 sieht u. a. folgendes vor: Besichtigung der Gärtnerei Sinai, des Städtischen und des Senckenberg-Museums, Vortrag über Kultur der Chrysanthemum, über Fließertreiberei, über die Eigenheiten fleischfressender Pflanzen, gärtnerische Sehenswürdigkeiten in Frankfurt, Erfahrungen deutscher Gärtner im Ausland und über Gehölzkunde und Gehölzschnitt mit gleichzeitiger fachlicher Führung im Ostpark. Das Programm des Düsseldorfer Zweigvereins bietet folgendes: Vorträge über die Aufgabe der Fortbildungsschule, die Behandlung der Obstbäume, Düngerlehre, deutsche Stauden und ihre Verwertung, Schätze des Düsseldorfer Hofgartens, aus dem Leben der Sukkulenten und einen Filmvortrag über die Schönheiten der nordischen Gewässer. Hamburg besichtigt die Großgärtnerei Neubert in Wandsbek, das Botanische Institut, die Halstenbeker Baumschulen und hält einen Kursus über Düngerlehre in 16 Abenden ab, hört Vorträge über Freiflächen im Großstadtbild und über englisches Genossenschaftswesen.

Diese Fachbildungsarbeit ist nicht erst jetzt eingeführt, sondern wurde von jeher gepflegt. So hat der Zweigverein Dresden im Geschäftsjahr 1923-24 61 fachliche Vorträge und 23 Besichtigungen abgehalten. In dieser Weise bemühen sich sämtliche Zweigvereine, auch die kleinsten Zahlstellen in den fernsten Ecken des Reiches werden mit Vorträgen bedacht.

Ein Bild erfreulichsten fachlichen Interesses und bester Kollegialität zeigen die Besichtigungen und Ausflüge der Vereine. So besichtigte im vergangenen Jahre Stuttgart die Kuranlagen in Cannstatt, den neuen Zentralfriedhof, den Botanischen Garten, die Saat- und Zuchtanstalt in Hohenheim, Teilnehmerzahl 30-50; Breslau die Baumschule in Brockau, den Scheitiger Park, den Botanischen Garten, die städtischen Friedhöfe, die fürstlichen Gärtnereien in Liebichau, Salzbrunn und Camenz, Teilnehmerzahl 40 bis 160; Königsberg den Botanischen Garten, die Stadtgärtnerei, den Gemeindefriedhof und die Gärtnerlehranstalt in Tapiaw, Teilnehmerzahl 30 bis 116 Personen; Berlin die Anlagen von Sanssouci, Lehranstalt Oranienburg, Baumschule Späth-Ketzin, die Lehr- und Forschungsanstalt Dahlem, Treptower Sternwarte, Volkspark Jungfernheide, den städtischen Schulgarten Blankenfelde, die Großgärtnereien Rothe und Dlabka, Teilnehmerzahl 51-350 Personen.

Nicht unerwähnt dürfen die Bestrebungen bleiben, die den Ausbau des Schulwesens betreffen. Die Berliner Fachschule verdankt ihre Entstehung nicht nur der Anregung des Verbandes, sondern der Verband wirkt dauernd an ihr mit und stellt eine Lehrkraft, ebenso wurden in Königsberg, Danzig, Hannover, München usw. Fachschulen durch Verbands-Initiative eingerichtet. Sollte es unbekannt sein, daß der Verband es schon in der Vorkriegszeit war, der immer und immer wieder die Notwendigkeit der gründlichen Lehrlingsausbildung und -Überwachung betonte und dafür kämpfte, gegen den Widerstand der Mehrzahl der Unternehmer, und daß der Verband es war, der in der Nachkriegszeit ein nicht geringes Verdienst daran hat, daß die Lehrlingsausbildung den jetzigen Stand erreicht hat?

Das alles sind nur Ausschnitte und Beispiele aus der praktischen Fachbildungsarbeit der gewerkschaftlichen Organisation. Das soll nicht als besonderes Verdienst unterstrichen werden, sondern es ist eine selbstverständliche Pflicht, denn der überzeugte Gewerkschafter weiß, daß Wirtschaft und Beruf zwei untrennbare Dinge sind, daß ein guter Fachmann auch gute Wirtschaftskennnisse haben muß und umgekehrt. Von jeher hat die Gewerkschaft betont: Verlangen wir unsere Rechte vom Arbeitgeber, dann ist pünktlichste Pflichterfüllung im Betriebe selbstverständliche Pflicht.

Die Gefahr für unsere heranwachsende Generation liegt nicht darin, daß die Fachvereine in ein gewerkschaftliches Fahrwasser geraten, sondern daß durch Fachvereine, Junggärtnergruppen und Lokalvereine eine Vereinsmeierei, eine weitere Überorganisation entsteht. Wer ein wenig Geschichte der Gärtnerbewegung kennt und mitgemacht hat, der weiß, zu welchen unheilvollen Zuständen die reine Fachvereinspolitik in unserem Beruf geführt hat. Es blieb der aufblühenden Gewerkschaftsorganisation vorbehalten, die Arbeitszeit und die Löhne in unserem Beruf so zu gestalten, daß auch der Gärtnergehilfe Zeit und Mittel fand, seine Ausbildung als Fachmann und Staatsbürger zu fördern.

In der Organisationsfrage sollen die Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern lernen. Diese haben sich eine einheitliche Organisation geschaffen, die sowohl ihre fachlichen wie auch wirtschaftlichen Belange vertritt. Wenn die Arbeitgeber glauben, für ihre eigenen Söhne besondere Junggärtnergruppen zu bilden, so ist das ihre Sache. Die Gärtner, die aber darauf angewiesen sind, ihre Existenz

als Arbeitnehmer zu suchen, gehören in die gewerkschaftliche Organisation, die nicht nur ihre fachlichen, sondern auch ihre wirtschaftlichen Interessen vertritt. Nur auf diesem Wege kann verhindert werden, daß in unserem Berufe wieder Zustände eintreten, wie sie vor Jahrzehnten zum Schaden des Gesamtberufes vorherrschend waren.

Im Vertrauen auf die neutrale Haltung der „Gartenwelt“, in der bisher jeder zum Wort kommen konnte, rechneten wir bestimmt mit der Aufnahme. Leider haben wir uns getäuscht. Das Manuskript erhielten wir mit folgendem Begleitschreiben zurück:

„Die Irrtümer, welche Sie meinem Artikel in Nr. 43 der ‚Gartenwelt‘ unterstellen, dürften nicht darin enthalten sein.

Es ist von mir nicht behauptet worden, daß in den Gewerkschaften wenig oder nichts für Fachbildung getan würde. Ich habe lediglich davor gewarnt, Organisationen, welche auf die Pflege rein fachlich-technischer Bestrebungen eingestellt werden sollen und deren der Beruf bedarf, weil der Mensch nicht vom Brot allein lebt, nicht in gewerkschaftliches Fahrwasser abgleiten zu lassen. In den mir vorschwebenden Organisationen, die ja nicht neu sind, sondern auch früher geblüht haben, bevor der schwere Wirtschaftskampf der Kriegs- und Nachkriegszeit die Kräfte lähmte, müßten Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam tätig sein können.

Ich habe auch nicht behauptet, daß es eine Gefahr für junge, vorwärtsstrebende Gehilfen sei, sich gewerkschaftlich zu betätigen. Ich habe lediglich davor gewarnt, diese gewerkschaftliche Tätigkeit in den Fachvereinen zuzulassen. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkte, daß der naturgewollte, wechselseitige Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedem Gehilfen die Pflicht auferlegt, für seine wirtschaftlichen Interessen zu kämpfen bzw. kämpfen zu lassen. Nur: Jedes an seinem Platze.

Ich sehe somit keine Veranlassung, Ihr Manuskript in der von Ihnen gewählten Form der Richtigstellung zu bringen. Ihre Ausführungen sind aber auch so einseitig auf propagandistische Wirkung eingestellt, daß ich, um den neutralen Charakter der ‚Gartenwelt‘ zu wahren, leider auch die Veröffentlichung des Manuskripts in mehr oder weniger abgeänderter Form ablehnen muß. Wenn Sie in einer neuen Arbeit das Verhältnis von fachlichen und gewerkschaftlichen Bestrebungen und die Pflicht der jungen Gärtner zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen von neutralem Gesichtspunkte behandeln wollen, werden Sie mich zu entgegenkommender Behandlung derartiger Manuskripte jederzeit bereit finden.

Hochachtungsvoll

Schriftleitung der ‚Gartenwelt‘, Berlin SW 11, Saathoff.“

In diesem Brief steht Herr Saathoff nicht mehr zu den Worten seines Artikels. Er tritt einen sichtlichen Rückzug an. Er sagt aber auch ganz offen, daß ihm der Artikel nicht gefällt, weil er angeblich auf einseitig propagandistische Wirkung eingestellt sei, obgleich er nur die Tätigkeit unseres Verbandes schildert. In anderer Form war der Artikel gar nicht möglich, weil er eine Erwiderung auf einen einseitig für die Fachvereine gegen die Gewerkschaften gerichteten Artikel darstellt. Es kam jedenfalls darauf an, der Öffentlichkeit zu zeigen, daß die einseitige Darstellung des Herrn Saathoff, die von Unternehmerseite überall ab-sichtlich noch eifriger verbreitet wird, richtigzustellen.

Was zeigt dieser Vorgang? Daß jetzt auch die neutralen Fachorgane einseitig gegen uns Stellung nehmen und eine längst überholte überflüssige Bewegung fördern, die die Beseitigung der auch heute noch überaus schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse hintenanhält. Die Gartenwelt steht also gegen uns. Das sollte sich jeder Kollege für alle Zeit merken, um im Bedarfs-falle seine Entscheidung treffen zu können.

Ein unglücklicher Vertreter der Garten-Bauern im Reichstage.

Unsere Garten-Bauern haben noch immer keine eigenen Worte zu dem Handelsvertrage mit Italien, der nun im Reichstage angenommen worden ist, finden können. Dieses wochenlange Luft-schnappen läßt die Schwere der Enttäuschung erkennen, die ihrer rosigen Siegeszuversicht gar zu schroff folgte. In der Verlegenheit, keine eigenen Gedanken fassen zu können, bringt ihr Sorachrohr, „Der Deutsche Erwerbsgartenbau“, in seiner Nr. 50 die Rede, die einer ihrer Interessensvertreter im Reichstage, ein ehemaliger Gutsgärtner Paul Giese, jetzt deutschnationaler Abgeordneter, gehalten hat.

Den Vertrag an sich begrüßt auch er als den ersten, der Deutschland die lückenlose Meistbegünstigung bringt und endlich die unerträgliche Unsicherheit großer Geschäftskreise beseitigt. Doch darf ihn auftragsgemäß der Vertrag „nicht restlos befriedigen“, weil — eben der deutsche Gartenbau durch ihn „so schwer benachteiligt ist“. Daß der Herr „M. d. R.“ auch als Deutschnationaler sich noch immer als Arbeitnehmer fühlt (tatsächlich ja auch nichts anderes ist als ein Bediensteter agrarischer Unternehmer), versucht er mit dem schönen Satz zu beweisen: „Durch einen Mangel an Schutz des deutschen Garten-

baues werden ja in erster Linie die Interessen der deutschen Arbeitnehmer geschädigt, indem Tausende von Arbeitnehmern, wenn wir auf deutscher Scholle nicht mehr zu erschwinglichen Preisen produzieren können, zugunsten des ausländischen Handels brotlos werden.“ Bei einigem Nachdenken sollte selbst einem deutschnationalen Gutsgärtner eine solche Phrase nicht möglich sein. Auch er sollte doch längst zu der Erkenntnis gekommen sein, daß Konjunktur, also gute Beschäftigung in der Gärtnerei sowohl wie deren Kehrseite, die Arbeitslosigkeit, in innigster Wechselbeziehung zur Wirtschaftslage unserer Industrie steht. Der Absatz aller gärtnerischen Erzeugnisse im Inlande und damit deren Produktion ist geradezu abhängig von der mehr oder minder guten Konjunktur in Industrie und Handel. Und an eine nennenswerte Ausfuhr gärtnerischer Erzeugnisse kann erst wieder gedacht werden, wenn die Handelsbeziehungen mit dem Auslande eine einigermaßen befriedigende Regelung erfahren haben. Diese Voraussetzung kann wiederum aber nur durch Handelsverträge erreicht werden. Und darum, so schließt sich der Kreis unserer Gedanken und Erwägungen, treten wir als gärtnerische Arbeitnehmer ein für Handelsverträge, die unserer Industrie neue oder verlorene alte Absatzgebiete wiederbringen.

Wenn beim Abschluß solcher Handelsverträge sich auch wirkliche Vorteile für die Gärtnerei erreichen lassen, wollen wir uns gern dessen freuen und an ihrer Erringung mitwirken, aber die ins Maßlose übertriebenen Zollforderungen unserer agrarisch hypnotisierten Garten-Bauern konnten unmöglich der deutschen Gärtnerei zum Nutzen gereichen. Sie konnten ebenso unmöglich von den deutschen Unterhändlern mit Aussicht auf Erfolg vertreten werden, und deshalb war diese Niederlage unausbleiblich.

Doch die Weisheit des Herrn Giese war mit oben zitiertem Satz noch nicht erschöpft. Das dicke Ende kommt erst mit folgenden Sätzen: „Die Einfuhr der betreffenden Gartenbauartikel wirkt sich auch insofern katastrophal aus, als sie eine Gefährdung der Stabilisierung unserer Währung befürchten läßt. Viele Dinge, die auf Grund dieser niedrigen Zölle hemmungslos nach Deutschland hereinströmen, sind Luxusartikel.“ Der Bericht im „Erwerbsgartenbau“ verzeichnet hinter jedem dieser Sätze ein „Sehr richtig!“ bei den Deutschnationalen. Da wir wissen, daß solche Zurufe, auch wenn sie noch so gedankenarm und gedankenlos sind, zur Parteidisziplin und damit zum Handwerk eines M. d. R. gehören, so wollen wir aus diesem „Sehr richtig!“ nicht so ohne weiteres den Schluß ziehen, als sei die ganze deutschnationale Reichstagsfraktion so „hohen“ Verstandes wie der Vertreter gartenbäuerlicher Interessen, Herr Giese. Doch aus der Tatsache, daß der Erwerbsgartenbau diese „Weisheiten“ so uneingeschränkt abdruckt, müssen schon gewisse Schlüsse gezogen werden.

Die angebliche Gefährdung unserer Währung mögen einige Zahlen illustrieren. Der Wert der gesamten Einfuhr Deutschlands im Jahre 1924 betrug 6964 Mill. M. Betreffende, d. h. aus Italien eingeführte Gartenbauartikel, sind hauptsächlich frische Blumen, Blätter, Zweige usw., Frühgemüse, Blumenkohl, Tomaten, Obst, Weintrauben. Der Wert dieser im Jahre 1924 eingeführten Artikel betrug:

Frische Blumen und Bindegrün	5 370 000 Rm.
Blumenkohl	4 994 000 „
Tomaten	4 814 000 „
Sonstige Gemüse	5 894 000 „
Obst	15 834 000 „
Weintrauben	13 630 000 „
Baumschulartikel	26 000 „
Palmen	28 000 „
Sonstige Pflanzen	1 000 „
	56 591 000 Rm.

Diese 56,6 Mill. M. aus Italien eingeführte Gartenbauerzeugnisse machen 07 Proz. der Gesamteinfuhr Deutschlands aus. Deren Einwirkung auf unsere Währung dürfte also kaum meßbar sein, denn es muß doch bedacht werden, daß es sich in der Hauptsache um notwendige Lebensmittel handelt, von denen auch bei den von Herrn Giese und Gen. gewünschten hohen Zöllen doch eine erhebliche Einfuhr stattfinden würde. Ein gewisser Betrag wäre also auch in diesem Falle auf das Konto der von Herrn Giese befürchteten Währungsgefährdung zu setzen. Eine erstklassige Glanzleistung ist aber jedenfalls die Feststellung des Herrn Vertreters gartenbäuerlicher Interessen, daß viele der hereinströmenden Gartenbauerzeugnisse, die er wohlweislich nicht nannte, Luxusartikel seien. Wenn das der Fall wäre, dann müßten aber doch wohl auch die gleichen Erzeugnisse unseres deutschen Gartenbaues Luxusartikel sein, auf die nach den Worten des Herrn Giese unser armes Volk zu verzichten hätte? Und die Erzeugung solcher Luxusartikel wollen wiederum Herr Giese und die Deutschnationalen durch ihre Taten schützen und bevorzugen in einer Zeit der allerschlimmsten Not unseres Volkes?

Zum Glück liegen die Dinge ganz anders. Herr Giese hat sich in seiner Naivität und in seinem Eifer nur einen Widerspruch geleistet, der nicht zu übertreffen war. Er hat sich da in eine

ganz böse Sackgasse verrannt. Es ist aber auch ein ganz besonders schönes Schauspiel zu sehen, mit welch heldenwütiger Schläue ihm dorthin nun auch die großen Führer unserer bedauernswerten Garten-Bauern nachfolgten.

Gegenüber Herrn Giese möchten wir vielleicht zum tausendsten Male erklären, daß wir sowohl Blumenkohl wie Tomaten, Äpfel, Birnen und Weintrauben, ebenso auch die billigen Blumen des Südens nicht für Luxuswaren, sondern für Massenbedarfsartikel der breitesten Volksschichten halten, an deren möglichst preiswerten Erlangung eben diese ein überaus großes Interesse haben. Und weil unsere Garten-Bauern den Massenbedarf an diesen Artikeln teils nicht decken können, teils auch garnicht ernstlich wollen, konnte ihren Zollforderungen im allgemeinen Volksinteresse nicht entsprochen werden.

Wenn Herr Giese eine zutreffende Kritik an einzelnen Zollpositionen übt, dann richtet sich diese in dem gleichen Maße wie an die Regierung auch an die Adresse der gärtnerischen Vertreter bei den Vertragsverhandlungen. Es muß doch mit deren Argumenten und deren Geschick recht schwach bestellt gewesen sein, wenn offenbare Dummheiten nicht haben verhindert werden können.

Doch auch eine Wahrheit hat Herr Giese ausgesprochen, indem er sagte: „Es ist das große Verhängnis, daß durch die hohen autonomen Zollsätze, die draußen in der ganzen Welt bekannt geworden sind, die großen Massen der Verbraucher gegen die Produzenten aufgehetzt werden.“ Leute, die etwa anderes angenommen haben sollten, verfügen über eine Dummheit, die eigentlich die Polizei nicht erlauben sollte. L.

Ein Wirtschaftsabkommen mit Holland.

Allmählich macht die Regelung unserer auswärtigen Handelsbeziehungen doch einige Fortschritte. So ist vor kurzem ein Abkommen mit Holland unterzeichnet worden, das in seinem ersten Teil die gegenseitige Zoll-Meistbegünstigung festlegt, in seinem zweiten der deutschen Industrie die Verlängerung des holländischen Kredites im Betrage von 140 Mill. Gulden bis 1937 mit einer Zinsermäßigung von 6 auf 5½ Proz. bringt.

Wie nicht anders zu erwarten war, haben die deutschen Unterhändler auch hier von den übermäßig hohen Zollforderungen unserer Garten-Bauern erhebliches nachlassen müssen. Das veranlaßt den „Reichslandbund“, in seiner bekannten großmütigen Weise ganz fürchterlich über diesen Vertrag zu schimpfen, obgleich er nicht so große Nachlässe bringt wie der Vertrag mit Italien. Es wird sogar angezweifelt, ob die Wilhelmstraße in Berlin noch deutsche Behörden enthalte und gesagt, daß „man kaltblütig den deutschen Kohlbau geopfert habe einer freundlichen Geste der Holländer wegen und um der Industrie Kreditvorteile zu verschaffen“. Tatsächlich tragen die verschiedenen Gemüse- und Kohlarten, die in der Vorkriegszeit zollfrei hereinkamen, jetzt z. T. erhebliche Zölle. Diese betragen bei

Weißkohl				2,— M.
Rot- und Wirsingkohl vom 1. 1. bis 31. 5.				2,— „
„ „ „ „ 1. 6. „ 31. 12.				3,— „
Rosenkohl „ „ 1. 12. „ 31. 3.				5,— „
„ „ „ „ 1. 4. „ 30. 11.				10,— „
Blumenkohl				5,— „
Tomaten				6,— „
Gurken „ 16. 4. „ 15. 9.				6,— „
Zwiebeln				4,— „
Karotten				5,— „
Salat				7,— „

Bei Kirschen war der Zoll vor dem Kriege 1 M. und ist jetzt 6 M., bei Erdbeeren früher 10 M., jetzt 15 M.

Gegenüber den autonomen Sätzen unseres Zolltarifes bedeuten diese Vertragssätze Ermäßigungen von etwa 50—75 Proz. Aber man hatte doch auch in Voraussicht solcher Abstriche die hohen Zollforderungen gestellt, ja sie sogar damit begründet. Warum jetzt das Geschimpfe?

Bei den Topfpflanzen sind sogar ziemlich hohe Zölle behauptet worden, nämlich 60 M. gegenüber dem autonomen Satz von 80 M. Pflanzen ohne Erdballen tragen einen Zoll von 40 M., während bei folgenden Pflanzen Holland wieder größere Ermäßigungen unseres Zolltarifsatzes von 80 M. durchgedrückt hat:

Blautannen und Zypressen	30,— M.
Taxus und Buxus	25,— „
Aucuben, Rhododendron u. Azaleen	20,— „
Magnolien und Kirschlorbeer	15,— „

Blumenzwiebeln tragen einen Zoll von 20 M. Die Vertragssätze für frische Blumen sind bisher noch nicht bekannt geworden, doch gelten praktisch infolge der vereinbarten Meistbegünstigung nun auch für Holland die Sätze, die Italien zugestanden sind.

Ein vorläufiges Zollabkommen mit der Schweiz

ist ebenfalls getroffen worden. In diesem kommen für uns nur die Zölle für Obst in Betracht, die gleich den mit Italien vereinbarten sind.

Ein echter deutscher Gärtner

mag keinen Holländer leiden, doch seine Blumenkaufer gern, möchte man ausrufen, wenn man in der „Bindekunst“ Nr. 50 liest, daß die größte deutsche Fliedertreiberei an ihre Kundschaft Briefe versendet, in denen sie mitteilt, daß es ihr trotz 40jähriger Erfahrungen nicht möglich ist, im November und Dezember einen dem holländischen ebenbürtigen Schnittflieger zu ziehen. Infolgedessen hat sich der Inhaber entschlossen, holländischen Flieger zu führen, wie das seine Konkurrenz schon in früheren Jahren getan habe!

Gerade das letzte Eingeständnis ist geradezu goldig. Nun Hand aufs Herz: Wer hat noch keine belgischen Azaleen, französische Palmen und holländische immergrüne Gehölze eingeführt. „Die ungeküßten Paare stehen bleiben“, rufen die Berliner Tanzordner nach dem Mondscheinwalzer aus, und die „Bindekunst“ meint, kein Verkäufer werde so ehrlich gewesen sein, seinem Kunden einzugestehen, daß er ihm ausländische Ware angedreht habe.

Jedenfalls haben es die Herren Garten-Bauern nicht leicht, echte Patrioten zu bleiben.

Da kommt gerade ein ehemaliger Regierungsrat aus Osnabrück zur rechten Zeit mit dem Stein des Weisen. Er schlägt als unfehlbares Heilmittel aller Berufsschmerzen eine Verkaufsvermittlung zwischen Blumengeschäftsinhabern und Garten-Bauern vor, die unter dem Motto:

Deutsche Blumen, der Schönheit Segen,
Laßt uns in Einigkeit pflegen!

arbeiten soll.

Wir sind nicht nur wegen des phänomenalen Rhythmus des Versfußes platt, sondern vor allem deswegen, weil durch diesen tief sinnigen Erguß sogar die poetische Sprache der Blumengeschäftsinhaberzeitung in den Schatten gestellt wird.

Darüber hinaus offenbart sich das wirtschaftliche Genie des „Retters“ noch darin, daß er all die zahlreichen Mittel gegen unser Elend mit vollendeter Treffsicherheit in nur vier Leitsätzen niederlegt, die also gewissermaßen das wirtschaftliche Vaterunser darstellen. Erstens verlangt er Spezialisierung der Betriebe, zweitens Erhöhung der Produktion durch Kohlendioxiddüngung, drittens einheitliche Bekämpfung der Auslandskonkurrenz und viertens Senkung der Verkaufspreise zwecks Steigerung des Umsatzes. Der Beschluß lautet: Einigkeit macht stark. Eigentlich müßte er heißen: Vater vergib ihnen usw.

„Das Versagen der Kräfte.“

In einem zollfreundlichen Artikel der „Gartenwelt“ unter der obigen Überschrift bezeichnet die dortige Schriftleitung das Ergebnis der bisherigen Handelsvertragsverhandlungen als eine schmerzliche Niederlage des Reichsverbandes des deutschen Gartenbaues. Und das — trotzdem z. B. ein einziges Kilogramm italienischer Schnittblumen mit einem Zoll von 1 M. belastet ist. Man überlege: Zwei Pfund Blumen eine volle Mark Zoll, dazu noch der Kaufpreis! Wer soll denn dann noch Blumen kaufen?

In ähnlicher Weise werden die übrigen Zölle auf Gemüse und Obst ebenfalls als zu niedrig bezeichnet, obgleich die Hunderttausende von Arbeitslosen bei ihren bescheidenen Unterstützungssätzen nicht einmal den „halben“ Pfennig mehr ausgeben können, der z. B. auf Zwiebeln liegt, geschweige denn die 2½ Pfennige je Kilogramm Kohl.

Anschließend wird dann in dem betr. Artikel die Frage aufgeworfen, ob es richtig gewesen sei, die Tätigkeit des Reichsverbandes ausschließlich auf den Zollkampf einzustellen. Man hätte durch allzu zuversichtliches Gebaren und durch unvorsichtiges Operieren mit Zahlen bei der Masse der deutschen Gärtner Hoffnungen erweckt, die nur schwere Schädigungen nach sich ziehen müssen.

Das ist auch unsere Auffassung, die wir immer und immer wieder an dieser Stelle vertreten haben, ohne allerdings auf der anderen Seite damit mehr als ein mitleidiges Lächeln zu erwecken. Heute empfinden wir Genugtuung über die Folgen der unsinnigen Zollpolitik unserer Garten-Bauern und hoffen, daß sie nach einigen weiteren derartigen Backpfeifen endlich kuriert sein werden. Bedauerlich ist nur, daß das deutsche Volk als Konsument dauernd das Versuchskaninchen für solche unverantwortliche Experimente einer verfehlten Produzentenpolitik sein muß.

Zum Schluß heißt es dann in jener Abhandlung, daß den einzelnen Zweigen unseres Berufs die unbedingt nötige Selbständigkeit wiedergegeben werden müsse, die zur Entfaltung aller Kräfte nötig sei und der Reichsverband Wege zu zeigen habe, wie sich trotz der Auslandskonkurrenz erfolgreich wirtschaften lasse. Letzteres trifft zweifellos zu, dagegen ist der Satz von der Selbständigkeit reichlich dunkel. Wir lesen ihn so, daß aus der straffen Zentralisation des Reichsverbandes ein lockereres Gebilde erwachsen müsse, d. h. alle dort vereinigten Organisationen sollen ihren früheren Aktionsradius wiederehalten. Zweifellos sind also

bereits auseinanderstrebende Tendenzen vorhanden, zu deren Sprachrohr sich die „Gartenwelt“ macht, weil sie vielleicht an der richtigen Stelle nicht zur Geltung kommen. Vielleicht spielt sie aber auch nur ein bißchen „Flachmann als Erzieher“, in der Erwägung, daß nur die „Gartenwelt“ berufen sei, Fachwissen zu verbreiten.

Allzu ernst nehmen wir solche Dinge nicht, weil die „Gartenwelt“ schon öfter geheimnisvolle Andeutungen gemacht hat, die dann aber wieder totgeschwiegen wurden, weil die Redaktion anscheinend vom Verleger wieder zurückgepfiffen worden ist. Das schließt aber nicht aus, daß es dem Reichsverband sehr schwer wird, die vielen unter seinem Hut gesammelten Völker zusammenzuhalten. Erzeuger und Verbraucher in einer Organisation ist eben nicht nur ein Novum, sondern auch eine unglückliche Ehe. Dazu sollen nun die Junggärtner, also sogar ein Teil der Arbeitnehmer, kommen. Das dürfte nach den Erfahrungen früherer Jahrzehnte der Anfang vom Ende sein. Aber jedem für sein Geld, was ihm schmeckt!

Die neuen Sätze für Erwerbslose.

Die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge betragen nach der Neufestsetzung auf die Woche umgerechnet ab 14. Dezbr.:

Im Wirtschaftsgebiet I (Osten)

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D. u. E
1. für Personen über 21 Jahre	8,28	7,74	7,20	6,66 M.
2. für Personen unter 21 Jahren	4,98	4,68	4,38	4,08 „
3. für einen Mann nebst Frau	11,16	10,44	9,72	9,— „
4. für eine Familie m. 2 Kindern	15,12	14,16	13,20	12,24 „
Der Höchstsatz für die Gesamtbezüge beträgt	18,90	17,70	16,50	15,30 „

Im Wirtschaftsgebiet II (Mitte)

	in den Orten der Ortsklassen			
	A	B	C	D. u. E
1. für Personen über 21 Jahre	9,72	9,12	8,52	7,92 M.
2. für Personen unter 21 Jahren	5,88	5,52	5,16	4,80 „
3. für einen Mann nebst Frau	13,02	12,24	11,46	10,68 „
4. für eine Familie m. 2 Kindern	17,70	16,68	15,66	14,64 „
Der Höchstsatz für die Gesamtbezüge beträgt	21,60	20,40	19,20	18,— „

im Wirtschaftsgebiet III (Westen)

	in den Ortsklassen			
	A	B	C	D. u. E
1. für Personen über 21 Jahre	10,44	9,78	9,12	8,46 M.
2. für Personen unter 21 Jahren	6,30	5,88	5,46	5,04 „
3. für einen Mann nebst Frau	14,04	13,14	12,24	11,34 „
4. für eine Familie m. 2 Kindern	19,08	17,94	16,80	15,66 „
Der Höchstsatz für die Gesamtbezüge beträgt	24,—	22,50	21,—	19,50 „

Der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts Preußen hat für Preußen einen Einheitsbeitrag von 3 Proz. ab 1. Januar 1926 festgesetzt.

Der Grad der Behaglichkeit der Mehrzahl des Volkes — nicht die Höhe des Bankkontos der Produzenten — ist Maßstab für den Wohlstand des Landes.

Aus: Henry Ford: Mein Leben und Werk.

Eingruppierung und Dienstbezeichnung städtischer Gartenbeamten.

Der Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten führt schon seit geraumer Zeit einen heftigen Kampf um die Amtstitel, weil sich herausgestellt hat, daß z. B. Obergärtner höchstens in Gruppe 4 der preußischen Besoldungsordnung rangieren, während sich Straßenmeister, Kanalmeister und ähnliche Handwerksmeister, die doch den Obergärtnern gleichstehen, in Gruppe 5 und 6 befinden. Man wünscht allgemein Wegfall der Obergärtnerprüfung und Einführung der Gartenmeisterprüfung, um eine Gleichstellung zu erreichen. Obgleich der Titel Gartenmeister zurzeit noch etwas eigenartig anmutet, während der Titel Obergärtner den Inbegriff alles Erreichbaren für einen Nichtlehranstalter darstellte, muß man doch zugeben, daß die Bestrebungen der Gartenbaubeamten gerechtfertigt sind, weil wir nicht einsehen können, daß ein Obergärtner, der doch mindestens dasselbe wie ein Werkmeister ist, schlechter stehen soll.

Die nachstehende Tabelle, die wir dem „Behörden-Gartenbau“ entnehmen, zeigt die Gehaltsstaffeln der Gartenbeamten im Vergleich zu anderen Beamtenkategorien ganz deutlich, so daß man nichts weiter hinzuzufügen braucht.

Die Laufbahn (I) des praktisch vorgebildeten Gartenbaubeamten im Reich, in den Staaten, Gemeinden und Körperschaften.

	Gruppe II	Gruppe III	Gruppe IV	Gruppe V	Gruppe VI	Gruppe VII	Bedingung Mittelschulbildung
Reichsbesoldungsordng. Ges. v. 30. 4. 20	Kirchhofservw.	—	—	—	—	Obergärtner*) (Biol. Reichsanstalt)	
Preußen (Staat) Gesetz v. 17. 12. 20	Gartenvogt Parkaufseher	Gärtner Parkwärter	Obergärtner Rebobergärtner Gartenmeister (Tiergarten)	Gartenmeister	Obergartenm. akademischer Gartenverwalt. Weinb.-Verw.	Garteninspekt.	
Bayern (Staat) Gesetz v. 1. 10. 22	Parkaufseher Gartenaufseher	Gärtner Weinbergaufs.	Obergärtner Weinbergobauf.	Gartenmeister	Gartenverwalt.	—	
Württemberg (Staat) Gesetz v. 9. 5. 25	—	—	Obergärtner Weingartenm.	Gartenmeister	— Weinkontroll. (Polizei)	Univ. Gartenm. Rebzuchtinsp.	
Sachsen Staat und Gemeinden Ges. v. 7. 7. 21	Gartenaufseher Friedhofsaufs.	Gärtner	Obergärtner	Gartenmeister	Gartenmeister	Obergartenm.	
Baden (Staat) Ges. v. 4. 10. 21 Körperschaftsbeamte	—	—	—	Gartenmeister (Obergärtner)	—	—	
Mecklenburg-Schwerin Ges. v. 28. 8. 24	Gartenvogt	Gärtner	Obergärtner	Gartenmeister Obergärtner	—	—	
					Obergartenm.		

Auszug der in den Besoldungsordnungen aufgeführten Vergleichsbeamten.

Pförtner	Forstwart	Oberfor twart	Förster	Verw.-Sekretär	Revierförster
Heizer (ohne Fachbildung)	Forstaufseher	Fischmeister	Forstgehilfen	Kanalmeister	Forstsekretär
Wärter (Wald-) Aufseher	Bauaufseher	Wagenmeister	Betriebsmeister	Ob.-Maschin.-M	Forstobersekr.
Bootsleute	Wegebauaufs.	Rangiermeister	Maschinenmstr.	Bahnmeister	Oberbahnmstr.
Flußwarte	Oberheiz.	Brunnenmeister	Raggermeister	Zeichner	Oberwerkmsr.
Straßenwarte	Anstaltshandw.	Werkmeister	Hafenmeister	Kupferstecher	Werftobermstr.
Wiesenaufseher	Oberstraßenw.	Magazinmeister	Instrumentenm.	Kartographen	Betriebsoberm.
Schleusenwärter	Oberwärter	Oberschmiede	Theatermeister	Lithographen	Ob.-Straßenm.
Weidewärter	Wiesenwärter	Ob.-Maschinist.	Strommeister	Photographen	Oberm. i. Licht- u. Wasserwerk.
Münzgehilfen	Schleusenmstr.	Ob.-Telegraph.	Streckenmstr.	Mittl. Werksb.	Kanzleinspekt.
	Bodenmeister	Obermechanik.	Straßenmeister	Präparator	
	Hausmeister	Packmeister	Meister i. Licht- u. Wasserw	Moorverwalter	
		Lagermeister	Betriebssekr.		
			Hauptwachtm.		

Merkwürdig mutet es uns dagegen an, wenn die Gartenbeamten für die Zukunft eine Dreiteilung ihrer Laufbahn in 1. Praktiker, 2. Mittelschultechniker und 3. Akademiker planen, also eine Staffe lung nur nach der Schule, nicht nach den praktischen Fähigkeiten!

Wie man sich die Laufbahnen im einzelnen und die Eingliederung der Staffeln in die Besoldungsgruppen denkt, zeigt folgende Tabelle:

Gr.	Laufbahn I	Laufbahn II	Laufbahn III
V	Bezirksgärtner		
VI	Gartenmeister		
VII	Obergartenmeister	Gartenbautechniker	
VIII	Gartenbauinspektor	Gartenbauinspektor	
IX		Gartenbauoberinsp.	
X		Gartenbauamtmann	Gartenbauamtm.
XI		Gartenbaudirektor	Gartenbaudirektor (Gartenbaurat)
XII			Obergartenbaurat
XIII			Obergartenbaurat

Auf andere damit zusammenhängende Fragen kommen wir gelegentlich noch zurück. Bemerkung sei nur noch, daß — solange die Umgruppierung nicht Wirklichkeit ist — viele unserer Kollegen in städtischen Betrieben besser tun, Lohnempfänger zu bleiben, als Beamte zu werden.

Völkische und Christentum.

Der Reichsverband der Beamtinnen und Fachlehrerinnen in Haus, Garten und Landwirtschaft, dem auch einige Gärtnerinnen angehören, hielt vor einiger Zeit in Spandau einen volkswirtschaftlichen Lehrgang ab. Den dort verzapften hahnebüchernen Unsinn im vollen Umfange wiederzugeben, sträubt sich die Feder, aber einige Perlen aus dem Vortrag: Das Wesen der deutschen Kultur von Herrn Günther müssen unbedingt der Nachwelt erhalten werden. Er führte aus: „Der Sieg des Christentums hat die Entfaltung unserer artemigen Religion verhindert. Der Germane beugte sich nicht dem Gehalt der neuen Lehre, sondern dem Schwere des sieghaften Kreuzträgers. Die Germanen übernahmen eine Form, die sie selbst nicht geschaffen haben.“

Es scheint also, als wenn der Vortragende zu den Völkischen gehört, weil er die Einführung des Christentums bedauert. Er möchte wohl lieber auf Wotan schwören, um dann in Walhall mit den rothaarigen Germanen Pferdefleisch essen zu können. Und das alles in einem „Verband“, der den christlichen Gewerkschaften sehr nahe steht.

Doch es geht weiter: „Der Deutsche ist unzuverlässig im Guten wie im Bösen. Die Neigung, allen Dingen auf den Grund zu gehen, führt zu geistigen Verirrungen von selbstmörderischer Wirkung. Wir sind ein unberechenbares Volk. Diese innere Unausgeglichenheit gibt den anderen Völkern Angst und Mißtrauen vor uns ein.“

Die romanischen Völker sind von einer wundervollen . . . Klarheit erhellt, sie wissen alles, nichts überrascht sie.“

Nach dieser mehr als eigenartigen Charakteristik des deutschen Volkes, die sicherlich nichts mit dem im Kriege beliebten Sprichwort zu tun hat, daß am deutschen Wesen die ganze Welt genesen soll, fällt der Redner plötzlich auf die andere Seite. Er sagt: „Wir werden einmal mehr zu hinterlassen haben an geschichtlichen Gütern der Seele, als unsere Nachbarn oder als das klassische Altertum.“

Wir müssen versuchen, die Wirtschaft umzugestalten in eine deutsche Wirtschaft. . . . sie anpassen an den deutschen Charakter.“

Hier könnte man wirklich ausrufen: Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun. Was soll das wohl für eine Wirtschaft werden, die dem oben geschilderten unzuverlässigen, unberechenbaren, zu geistigen Verirrungen neigenden deutschen Charakter entspricht?

Und so was läßt man auf Gärtnerinnen niederprasseln. Das muß von selbstmörderischer Wirkung sein.

Volksgemeinschaft.

Zu den beliebtesten Tiraden der Unternehmer und Rechtsparteien gehört die über die Volksgemeinschaft. Auch bei Regierungsbildungen und dgl. hat man schon davon gehört, aber immer nur, wenn es galt, die Linksparteien auszuschalten. Man

behauptet nämlich, letztere hätten den Klassenhaß aufgebracht und zerrissen dadurch das Volk, wobei man absichtlich vergißt, daß die Klassegegensätze schon im Altertum durch die Herrschsucht der Besitzenden entstanden sind.

Heute bringen wir nun ein Dokument aus der „Schlesischen Gärtnerbörse“ vom 24. Oktober d. J., das schon in die Seele der Jugendlichen den Zwiespalt und die Überhebung sät, aus der dann leicht der Sturm der sozialen Gegensätze entspringt. Doch lassen wir jene Sudelei für sich selbst sprechen:

„Insbesondere sei der Lehrling vorsichtig im Umgang mit den im Betriebe beschäftigten Arbeitern. Er möge immer bedenken, daß er mit denselben nichts gemein hat. Vor allem hüte er sich, die Arbeiter in irgendwelcher Gelegenheit um Rat zu fragen. Dazu ist der Lehrherr im Betriebe. Ebensowenig lasse er sich mit den Arbeitern in Gespräche über den Lehrherrn, die Gehilfen oder Mitlehrlinge ein, denn sie zeitigen für ihn nichts Gutes. Der Lehrling sei im Verkehr mit den Arbeitern freundlich, aber nicht freundschaftlich; er achte darauf, daß gearbeitet wird, auch wenn der Lehrherr oder Gehilfe nicht anwesend ist. Vor allem hüte er sich, die Gelegenheit, sich zu drücken, auszunutzen. Er muß den Arbeitern immer mit dem guten Beispiele vorangehen, denn wer später selbst befehlen will, muß zuerst gehorchen lernen. Der Lehrling darf sich von den Arbeitern nie verleiten lassen, seine Pflichten zu verletzen. Insbesondere gebe er sich nie zu unerlaubten Botengängen oder Gefälligkeiten für die Arbeiter her. Er soll den Arbeitern wohl Vertrauen entgegenbringen, aber dieses Vertrauen darf nicht in Vertrauensseligkeit umschlagen.“

Es ist geradezu empörend, in welches Licht hier der Arbeiter gesetzt wird. Der Lehrling muß ja schließlich selbst glauben, daß der Arbeiter tief unter ihm stehe, wenn man in dieser pöbelhaften Weise von ihm spricht, ihn so hinstellt, als wenn er nicht nur dauernd selbst seine Pflichten verletze, sondern auch noch die Lehrlinge dazu verleite.

Der Lehrling soll sich weiter hüten, den Arbeiter um Rat zu fragen, sich mit ihm zu unterhalten, ihm eine Gefälligkeit zu erweisen. Was für ein Gemütsathlet muß wohl der Schreiber dieses Artikels sein, der so etwas fertig bringt? Man findet überhaupt keinen parlamentarischen Ausdruck für derartige Erziehungsmethoden mehr. Statt dem Lehrling Achtung vor der Arbeit und dem Alter beizubringen, flößt man ihm Hochmut und Verachtung ein, ja, man treibt ihn in die schwersten Gewissenskonflikte, wenn er selbst aus einer Arbeiterfamilie stammt.

Vielleicht ist jener Schmierfink früher Offizier oder dgl. gewesen, daß er es selbst für unter seiner Würde halten mußte, mit andern Gotteskindern zu reden, nur weil sie nicht dasselbe Achselstück wie er trugen. Wo bleibt da die christliche Nächstenliebe mit allen Bibelsprüchen und Religionsstunden?

Wir verzichten auf solche Proben der Volksgemeinschaft, die im Arbeiter nur ein Arbeitstier sehen, mit dem nicht einmal ein Lehrling reden darf. Wer wundert sich dann noch darüber, wenn die Arbeiter die Verfechter solcher Lehre nicht nur verachten, sondern hassen, so heiß man nur hassen kann.

Blumengeschäfte

Endgültiger Abschluß des Zentraltarifes.

In Ergänzung unseres Berichtes über die Tarifverhandlungen in Nr. 24 können wir heute mitteilen, daß die Umfrage des Arbeitgeberverbandes eine Mehrheit für die Zustimmung zu den Verhandlungsergebnissen gebracht hat. Damit ist der Zentraltarif mit den bekanntgegebenen kleinen Änderungen und erhöhten Mindestlohnsätzen endgültig abgeschlossen und wird seine Allgemeinverbindlichkeit wieder beantragt und auch wohl erteilt werden.

Mit Geltung ab 1. bzw. 2. November sind auch durch unsere Ortsgruppen Leipzig und Frankfurt a. M. neue Lohnsätze abgeschlossen worden. Dagegen haben die Geschäftsinhaber in Dresden noch immer nicht die Konsequenzen aus der für sie günstiger gestalteten Zollfrage gezogen, sondern glauben anscheinend, zu der verhüteten Preissteigerung ihrer Rohwaren auch eine Aufbesserung der Löhne verhüten, also doppelte Gewinne in ihre Taschen stecken zu sollen.

Lehrlings- und Bildungswesen

Beihilfen für Gärtnergehilfen.

Der Landwirtschaftskammer Pommern stehen 1200 M. Beihilfen zur Ausbildung bedürftiger Gärtnergehilfen an einer Gartenbauschule zur Verfügung. Die Beihilfen werden nur an Bewerber vergeben, die erstens mindestens 20 Jahre alt sind und zweitens die praktische Lehrlingsprüfung bestanden haben. Söhne von geringbemittelten Gemüsegärtnern werden bevorzugt. Der Lehrgang dauert ein Jahr und beginnt am 1. April. Anträge auf diese Beihilfen sind bis zum 20. Dezember bei der Landwirtschaftskammer Stettin, Werderstraße 32, einzureichen. Dem Bewerbungsschreiben sind beizufügen: a) Zeugnisse über bisherige praktische Tätigkeit,

b) Zeugnis über das Bestehen der Lehrlingsprüfung, c) selbstverfaßter und geschriebener Lebenslauf.

Lehrlingsprüfungen.

Ostpreußen. Die nächsten Gärtnergehilfen- und Lehrlingsprüfungen finden voraussichtlich Anfang März n. J. statt. Anmeldungen zu den Prüfungen haben bis zum 1. Januar 1926 zu erfolgen. Zu diesen Prüfungen werden nur noch Lehrlinge aus den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Lehrgärtnereien zugelassen. Der Anmeldung sind beizufügen: Bescheinigung des Lehrherrn über die Dauer der Lehrzeit (Beginn und Ende der Lehrzeit genau angeben), das letzte Schulzeugnis, selbstverfaßter und geschriebener Lebenslauf des zur Prüfung angemeldeten Lehrlings, eine vom Lehrling angefertigte Beschreibung der Lehrgärtnerie, das vom Lehrling während der Lehrzeit geführte Tagebuch, ein Leumundszeugnis der zuständigen Polizeibehörde. Die Prüfungsgebühr ist auf 10 M. je Lehrling festgesetzt und ist nach Angabe des Zahlungstermins sofort an die Hauptkasse der Landwirtschaftskammer zu überweisen.

Anmeldungen zur Frühjahrsgelhilfenprüfungen in Sachsen.

Die Prüfung der Gärtnerlehrlinge, die ihre vertraglich vereinbarte Lehrzeit in einer anerkannten Lehrgärtnerie in der Zeit vom 1. Januar 1926 bis 30. Juni 1926 ordnungsgemäß beenden, findet im März 1926 statt. Ort und genaue Zeit werden noch bekanntgegeben. Die Anmeldungen haben durch den Lehrherrn bis zum 31. Dezember 1925 bei der Fachkammer schriftlich zu erfolgen. Dabei sind genau anzugeben: a) Name, Stand und Wohnort des Lehrherrn, b) Vor- und Zunahme, Geburtstag und -ort des Lehrlings, c) Dauer der Lehrzeit usw.

Die Gebühr von 5 M. ist mit der Anmeldung einzusenden.

Berichte

Jubiläum.

Vor einiger Zeit feierte unser langjähriges Mitglied, der Kollege Westphal, Obergärtner in Stechow bei Rathenow, im geistiger und körperlicher Frische sein 25jähriges Dienstjubiläum. Wir beglückwünschen den Kollegen noch nachträglich zu diesem so seltenen Tage in der Hoffnung, daß ihm die Zukunft nur Gutes bringe.

Hermann Rothe-Zehlendorf unter Geschäftsaufsicht.

Was der Berliner Gärtnerwelt schon seit langem bekannt war, ist nun auch in die große Öffentlichkeit gedrungen: Eine der bekanntesten Firmen des deutschen Gartenbaues steht schief und mußte Geschäftsaufsicht beantragen.

Wir hätten nicht die Absicht, uns mit dieser Angelegenheit zu befassen, aber eine Notiz in der „B. Z. am Mittag“ zwingt uns dazu, weil darin gesagt wird, die Betriebsmittel wären durch die hohen Löhne knapp geworden. Das stimmt selbstverständlich nicht.

Der wahre Grund ist vielmehr in dem nach unserer Auffassung reichlich luxuriösen Lebenswandel des Inhabers und in überstürzten Neubauten zu suchen. Wir behalten uns vor, gegebenenfalls nochmals auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Wenn zwei dasselbe tun...

Unsere Garten-Bauern lieben es, alle diejenigen, welche zur Erhaltung ihres Blumengeschäftes ausländische Blumen einführen, als vaterlandslose Gesellen hinzustellen. Da ist es nun ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß die Erfurter Gärtnervereinigung vor kurzem in einer Besprechung über die Gartenbauwoche in Nordhausen feststellte, daß dort sehr viel ausländische Palmen zur Dekoration verwendet worden sind. Vielleicht waren sie von den großen Vorkämpfern der Garten-Bauern in Laubegast oder Leuben bezogen!!

Ziergärten bei Forsthäusern.

Das preußische Landwirtschaftsministerium hat durch Rund-erlaß bestimmt, daß für die erstmalige Einrichtung von Ziergärten bei Oberförsterwohnungen bis zu 500 M., bei Förster-wohnungen bis zu 250 M. aufgewendet werden dürfen.

Rundschau

Warnung vor Zuzug von Arbeitskräften nach den Industriegebieten und großen Städten.

Der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung läßt folgende Mitteilung verbreiten:

Unter dem Druck der starken Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in ganz Deutschland macht sich in der letzten Zeit ein verstärkter Zuzug, vornehmlich aus dem Osten, nach den großen Städten und Industriegebieten bemerkbar. Demgegenüber muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Arbeitsmarktlage gerade in diesen Gebieten sehr ungünstig, und zwar bedeutend ungünstiger als durchschnittlich im Reich ist. Es besteht nirgends die Möglichkeit, planlos zuströmende Arbeitskräfte unterzubringen. Im eigensten Interesse der Arbeitssuchenden ist daher vor Zuzug nach den großen Städten und den Industriegebieten dringend zu warnen.

Ich bitte die Landesämter für Arbeitsvermittlung und die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Aufnahme entsprechender Notizen in die örtliche Presse zu erwirken und, wo immer möglich, wanderlustige Arbeitssuchende aufzuklären.

Neuregelung der Lohnsteuer.

Am 16. Dezember hat der Reichstag eine Ermäßigung der Lohnsteuer durch Erhöhung der steuerfreien Beträge beschlossen, die für Lohn- bzw. Gehaltszahlungen nach dem 1. Januar gilt.

Danach bleiben vom Arbeitslohn jährlich 1200 M. steuerfrei. Außerdem für die Ehefrau und für jedes minderjährige Kind je 10 Proz. des nach Abzug der 1200 M. verbleibenden Arbeitslohnes, mindestens aber 120 M. für die Frau, 120 M. für das erste Kind, 240 M. für das zweite Kind, 480 M. für das dritte, 720 M. für das vierte und je 960 M. für das fünfte und jedes folgende Kind.

Sobald die Ausführungsbestimmungen über den monatlichen und wöchentlichen Abzug usw. heraus sind, werden wir nochmals auf diese Angelegenheit zurückkommen.

Vergünstigungen entlassener Arbeitnehmer beim Steuerabzug.

Durch Verordnung des Reichsministers der Finanzen ist auf Grund des § 108 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung mit Zustimmung des Reichsrats folgendes bestimmt worden:

Nach § 8 Ziffer 9 des neuen Einkommensteuergesetzes ist die Entschädigung, welche einem Arbeitnehmer auf Grund des § 87 des Betriebsrätegesetzes im Verfolg eines gesetzlichen Schlichtungsverfahrens zugesprochen wird (höchstens $\frac{1}{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes), nicht steuerpflichtig.

Nummehr sollen auch die Abfindungen, welche die Arbeitgeber ihren ausscheidenden oder entlassenen Angestellten und Arbeitern freiwillig oder infolge gütlicher Einigung auszahlen, nicht mehr steuerpflichtig sein, sofern sie $\frac{1}{12}$ des letzten Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen.

Übersteigt jedoch die Entschädigung diese Grenze, so unterliegt die volle Abfindungssumme dem Steuerabzug, und zwar hat dann der Steuerabzug, da es sich um eine einmalige Einnahme handelt, nach § 73 E. St. G. durch Einbehaltung von 10 Proz. vermindert um je 1 Proz. für die Ehefrau und jedes zum Haushalt zählende minderjährige Kind ohne weitere Abzüge für den steuerfreien Lohnbetrag, Werbungskosten und Sonderleistungen zu erfolgen.

Sonstige Entschädigungen, die einem Arbeitnehmer auf Grund eines Dienstverhältnisses als Ersatz für entgehende Einnahmen oder für die Aufgabe einer Tätigkeit gewährt werden, gehören nach § 44 Nr. 1 E. St. G. zum Arbeitslohn und unterliegen dem Steuerabzug.

Die Einfuhrscheine.

Zu den bereits vor dem Kriege eingeführten Hilfsmitteln agrarischer Zollpolitik gehören auch die sog. Einfuhrscheine, die seit dem 1. Oktober d. J. wieder in Kraft getreten sind. Wer z. B. 1000 Tonnen Roggen ausführt, bekommt dafür einen Gutscheine in Höhe des Zolls, der für die Einfuhr der gleichen Getreidemenge zu zahlen wäre. Man kann diesen Einfuhrschein aber auch als Gutscheine für die Einfuhr von Hülsenfrüchten in Zahlung geben.

Vor dem Kriege spielten sich die Dinge folgendermaßen ab: Die pommerschen Agrarier verfrachteten in Stettin gewaltige Getreidemengen zur Ausfuhr, die dann oft in Hamburg oder Bremen wieder eingeführt wurden — natürlich zollfrei auf Grund des Einfuhrscheines. Oder sie bezogen auf den Schein fertige Müllereierzeugnisse und Kaffee, vor allem aber Petroleum, was jetzt nicht mehr gestattet ist.

Später schrien sie dann über die steigende Einfuhr von Getreide, obgleich erhebliche Mengen davon ihr eigenes ostelbisches Produkt war. Zur Begründung dieser merkwürdigen Einrichtung führten sie damals an, daß die Verfrachtung ostdeutscher Getreides nach den westlichen Verbraucherbezirken, wie Ruhrgebiet usw., zuviel Schwierigkeiten mache. Als man ihnen durch den Bau des Mittellandkanals entgegenkommen wollte, empörten sich die Junker und drohten sogar dem preußischen Könige, so daß sie den Namen Kanalrebellien erhielten. Das Ganze nennt man Vaterlandsliebe!

Die Frau im neuen Strafgesetzbuch.

Dem Reichsrat ist vor einigen Wochen der Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch zugegangen. Das Reichsjustizministerium ist damit einer jahrzehntelangen in der Öffentlichkeit erhobenen Forderung auf Abänderung des geltenden Strafrechts nachgekommen.

Aus Frauenkreisen wird seit einer Reihe von Jahren besonders lebhaft die Beseitigung oder die Reform der Bestimmungen gefordert, die auf die Abtreibung der Leibesfrucht oder auf die Beihilfe dazu Zuchthausstrafe setzen.

Der Entwurf zum neuen Strafgesetzbuch sieht nun vor, daß an die Stelle der Zuchthausstrafe Gefängnisstrafe treten soll. „In besonders leichten Fällen kann das Gericht von Strafe absehen.“

Die Frauen werden ganz besonders auf die Behandlung dieser Frage bei der Beratung des Gesetzentwurfs Wert legen. Sie können freilich auch nicht vorübergehen an den Bestimmungen,

die nicht minder tief in das Familienleben eingreifen wie die genannten Paragraphen, nämlich an die Bestimmungen, die erziehende und helfende Maßnahmen bedeuten sollen, wie z. B. Unterbringung der verbrecherischen Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten und an die Unterbringung von gemeingefährlichen Unzurechnungsfähigen in Heil- und Pflegeanstalten.

Bei der Beratung des Strafgesetzbuches bzw. bei der Beschlussfassung wird sich zeigen, welche Wirkung die Mitarbeit von Frauen in den Parlamenten auszuüben vermag.

Wir werden über den Verlauf berichten.

Sterbefall

Am 17. November verstarb im Alter von 46 Jahren das Mitglied der Verwaltung Frankfurt a. M., der Kollege Karl Röder aus Bergen, ein eifriger Verfechter der freigewerkschaftlichen Gärtnerorganisation.

Am 23. November starb nach wochenlanger Krankheit das Mitglied der Verwaltung Groß-Berlin, der Kollege Albert Teller, Botanischer Garten, im Alter von 55 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Der Allg. Deutsche Gärtner-Kalender 1926 ist erschienen

Unentbehrlich für jeden strebsamen Fachmann. — Seit 20 Jahren überall eingeführt und beliebt. — Enthält zahlreiche Tabellen über Obst-, Rosenarten, Düngung, Schädlingsbekämpfung. — Bestimmungen über Obergärtner- und Lehrlingsprüfungen. — Anerkennung

der Lehrbetriebe, Formeln zur Berechnung von Flächen, Raum für tägliche Eintragungen usw. — Preis nur 1,10 M., zuzügl. 10 Pf. Porto (Nachnahme 20 Pf. mehr). Zu beziehen durch die Haupt- und Gauverwaltungen des Verbandes.

J. Fritz Scharpff

Blumenzwiebeln-, Dahlien- u. Gladiolen-Kulturen
Gilt / Heemstede / (Holland)

Verlangen Sie kostenfrei unser Spezial-ANG. über Edel-Dahlien, Gladiolen und sonstige Frühjahrssachen. Nur prima Qualität. Ziel wird gerne eingeräumt.

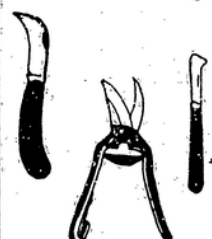
Gepflanzter Gemüsezüchter

lebige, 25 bis 35 Jahr alt, zur Leitung eines Großgemüsebaubetriebes b. Konstantinopel mit modernster Technik (Bodenfräse, Drillmaschinen usw.), zum 15. Januar gesucht. Jahresgehalt 1800 bis 2400 Mark und freie Station. Meldungen an die Ortsverwaltung Groß-Berlin des Verbandes der Gärtner, E. 42, Lufsenufer 1

Frisches Tannengrün

einige Waggons noch abzugeben; empfehle mich zur Lieferung für Weihnachtsbäume, jede Größe. August Scherf, Reutensberg/Thür.

Qualitäts-Garten-Werkzeuge



S. Kunde & Sohn
DRESDEN 21
Kipsdorfer Str. 106
Verlangen Sie Spezialliste f. Messer u. Schere



Letterwagen
Tafelwagen
Rungenwagen
Schneeschuhe
Rodelschlitten
stabilster Bauart, billigste Preise. Preisliste auf Wunsch gratis und franko.
Strangfeld & Knoch
G. m. b. H.
Lübben (Lausitz) 34

Matten

von Stroh und Schilfrohrgearbeit hat laufend abzugeben.
Auf Wunsch Spezialanfertigung.
Oswald Trentler,
Schweidnitz

Schürzenstoff

per mtr. M. 2,50 folgende Farben: 1.1. Tuchschwarz, Kirschrot, Bayern.

Jahresschau Deutscher Arbeit Jubiläums-Gartenbau-Ausstellung Dresden 1926

23. April bis Anfang Oktober
Dauerausstellung:
Pflanzen-Erzeugung Wissenschaft
Pflanzen-Verwendung Industrie u. Technik
Sonderausstellungen:
23.4.—2.5.: Die Frühjahrblumen-Eröffnungsschau
Anf. Juni: Erste Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung usw.
Anf. Juli: Zweite Blumenschmuck- mit Raumkunst-Ausstellung und Erste Rosenschau, Nelkenscha., Kirschen-, Frühobst- und Frühgemüßschau
Anf. Aug.: Sommerblumen- und Liebhaberschau
Anf. Sept.: Herbstblumenschau
Anf. Okt.: Obst-, Gemüse- u. Gephyanthemumschau
Anmeldungen und Auskünfte:
Geschäftsstelle: Dresden, Lennestr. 3, Städtischer Ausstellungshalbasi

Unser Hauptkatalog

über hochgezüchtete Gemüse- und Blumensamen ist erschienen und wird auf Wunsch kostenlos zugesandt.
Alfred Frenzel Nachf.
Inh. Paul und Walter Krieg
Samenhandlung
Görlitz i. Schl., Elisabethstr. 17

Wohlwollen Vin

von Ihrem Händler

Rein's Tuberk

Daus Klein, Schifferstadt

Fahr- u. Motorräder

fabriken, auf Teilzahlung ohne Preisaufschlag von monatlich 5 M. an Bedingungen und Katalog bei Einsendung von 1 Mark, welche beim Auftrag angerechnet wird.
Stauend billige Preise!
H. R. Bergmann, Vertriebszentrale, Breslau I., Karlsplatz 606

BUTTERS

Qualitätswerkzeuge

sind weltberühmt. Man verlange in Samen- u. Gerätehandlungen nur Werkzeuge der Firma
Oskar Boller, Gartenwerkzeugfabrik
BAUTZEN
wo nicht erhältlich, ab Fabrik Preislisten zu Diensten

Husten, Atemnot Verschleimung

Schreibe allen gern umsonst, womit sich schon viele Tausende von ihrer Laval befreiten. Nur Rückmarke erwünscht.
Walther Althaus,
Heiligenstadt
(Eichsfeld) S. R. 125.

Laden

mit Einrichtung, für Blumen- geschäft passend, vorher 18 Jahre Blumengeschäft. Beste Lage Börsenviertel, sofort preiswert verkäuflich. Bestät. jederzeit Wäschegeschäft
Dufelstraße 2.

Harmonika-, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste Fabrikpreise. Schallpl. 2,50 M. Grak. H. H. Nachf., Begründet 1872 Altingthal G. 516. Groß Katalog grat.

Gärtnerei

ca. 2 Morgen, Treibhaus, Obstbäume, Wohnhaus, b. Berlin, 3 Minuten Bahn zu verlauf. oder verpackten. Off. unter 5175 an Reiser, Post, Berlin SW 11.

Blumen-Töpfe

Blumentöpfe in aller Größe liefert preiswert
Aug. Paasch Nachf.
Anhaber d. Feinmode
Zornwarenfabrik
Witterfeld, Fernspr. 22

Dünger Großhandl.

Max Jansa, W. 10 55, Pörschauer Allee 100 liefert: Stallung waggons, künstliche Düngemittel, Torfmull, Düngelakt. Spezialität: Konzent. Stallung gemacht. Seit 40 Jahren bew. für Gärtnereien, Privat- und Schrebergärten. Probebeutel M. 2.— franko Stückgut und Postversand. Preise auf Auftr.

Verrotteten Düng

umständehalber weit unter Preis sofort abzugeben
H. Labbert, Fudergesch.: Berlin O 17
Mühlstr. Straße 66-68
Königsstadt 2842

Höb. Staatslehranstalt f. Gartenb.

zu Pomm. a. d. Elbe.
Ab 1. April ein- und zweijährig. Lehrgang Aufnahme auch von Gasthören. Schülerheim. Muster. Kulturschrift 60 Pf.

Zuche für meinen Sohn 19 Jahre alt, groß u. kräftig
Gärtnerlehrstelle eventl. gegen Pensionzahlung. Offerten an
Graf, Königsberg i. Pr.
Friedenstraße 4 erbeten.

OHNE REKLAME KEIN UMSATZ